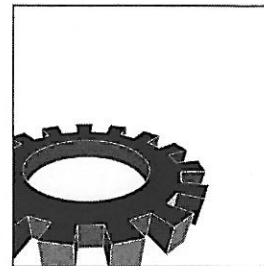


# Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

Stv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Christian Drexl  
Werner-Egk-Bogen 60, 80939 München  
Tel.: (089) 31 19 83 36 (privat)  
E-Mail: [info@zvi-bayern.de](mailto:info@zvi-bayern.de)  
Internet: [www.zvi-bayern.de](http://www.zvi-bayern.de)

# ZVI



Zentralverband  
der Ingenieure im  
öffentlichen Dienst  
in Bayern e.V.

Bayerische Universitäten und  
bayerische Fachhochschulen  
Frau Präsidentin  
Herrn Präsidenten  
Herrn Rektor

München, 22.06.2010

## **Neues Dienstrecht in Bayern; Hinweis auf die geplante Diskriminierung von Absolventen mit Abschlüssen zum Bachelor of Engineering**

### **Anlage: Tabelle „Auswirkungen der geplanten Stufenzuordnung“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Rektor,

bisher werden die Absolventen Ihrer Hochschulen mit Abschlüssen zum Bachelor of Engineering oder Diplom-Ingenieur (FH) im öffentlichen Dienst nach Abschluss eines 15 Monate dauernden Vorbereitungsdienstes im Eingangsamt A10 zum Technischen Oberinspektor ernannt. Bis zum Erreichen des 31. Lebensjahres werden sie dabei, entsprechend ihrem Alter zum Zeitpunkt der Erstemennung, in eine Dienstaltersstufe (DAS) eingeordnet. Aus der Antwort vom 03.06.2010 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Adi Sprinkart und Thomas Mütze (Bündnis 90/Grüne) geht hervor, dass die zwischen 2005 und 2009 erstmals ernannten Diplom-Ingenieure (FH)/Bachelor of Engineering wie folgt eingestuft wurden:

<b>Dienstalters- stufe (DAS)</b>	<b>Alter</b>	<b>Beamte gtD Anzahl</b>	<b>Beamte gtD in %</b>	<b>Grundgehalt A10</b>
2	23/24	2	0,7	2.258,32 €
3	25/26	11	3,6	2.335,23 €
4	27/28	30	9,8	2.450,59 €
<b>5</b>	<b>29-31</b>	<b>86</b>	<b>28,0</b>	<b>2.565,99 €</b>
6	32-34	69	22,5	2.681,35 €

Bankverbindung: Postbank München, Konto-Nr.: 12 825 803, BLZ: 700 100 80

7	35-37	61	19,9	2.796,73 €
8	38-40	31	10,1	2.873,65 €
9	41-44	14	4,6	2.950,57 €
10	45-49	3	1,0	3.027,47 €

Künftig werden die Absolventen 6-semesteriger Bachelorabschlüsse in die neue Stufe 1, die der alten DAS 2 entspricht, eingestellt und damit so behandelt, als ob sie gerade erst das **23. Lebensjahr** erreicht hätten. Betroffen sind vor allem die Absolventen mit universitären Bachelorabschlüssen.

Absolventen mit Abschlüssen zum Diplom-Ingenieur (FH)/Bachelor of Engineering, die ein Studium **> 6 Semester** absolviert haben, werden der Stufe 2, die der alten DAS 3 entspricht, zugeordnet und damit so behandelt, als ob sie gerade erst das **25. Lebensjahr** erreicht hätten.

Hierdurch werden insgesamt **99,3 %** der Absolventen Ihrer Hochschulen deutlich schlechter gestellt als bisher.

In seinem Hinweis zur Schriftlichen Anfrage (S. 11) räumt das federführende Staatsministerium der Finanzen erstmals ein, dass sich aus den Zahlen des Landesamts für Finanzen ergibt, dass die meisten extern ausgebildeten Bewerber des gehobenen technischen Dienstes in der (DA-) Stufe 5 (29-31 Jahre) eingestellt wurden. Gleichzeitig erweckt es jedoch den Eindruck, dass durch die Berücksichtigung von Vordienst-, Wehr- oder Ersatzzeiten eine Benachteiligung älterer Bewerber mit der größten Wahrscheinlichkeit nicht erfolge.

Tatsächlich verändert die Zurechnung „Berücksichtigungsfähiger Zeiten“ (Art. 31 BayBesG) die geplante Stufenzuordnung **im Regelfall** nur unwesentlich. So kann z.B. die Berücksichtigung der aktuell neun Monate dauernden Wehrpflicht nicht dazu führen, dass der Beamte in eine höhere Stufe kommt. Er erreicht diese nur um neun Monate früher. Um in die bisher hauptsächlich erreichten DAS 5 – 7 zu kommen, müssten die

Beamten berücksichtigungsfähige Zeiten in einem Umfang von **4 – 12 Jahren** nachweisen, was nur in **Ausnahmefällen** möglich sein wird.

Bemerkenswert ist, dass das bei der Dienstrechtsreform federführende Staatsministerium der Finanzen offenkundig davon ausgeht, dass die in seinem Geschäftsbereich angesiedelten Beamtenfachhochschulen weitaus effektiver arbeiten als Ihre Hochschulen. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Absolventen des internen Studiengangs Verwaltungsinformatik nach nur 3-jähriger Ausbildung ebenso im Eingangsamts A10, Stufe 1, starten wie die Absolventen 6-semesteriger universitärer Bachelorstudiengänge, obwohl von diesen noch ein 15 Monate dauernder Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung nachzuweisen ist.

Wir sehen hierin eine Diskriminierung externer Hochschulen und regen an, dass Sie sich im Interesse des Stellenwerts Ihrer Hochschule sowie im Interesse Ihrer Absolventen dafür einsetzen, dass diese auch im öffentlichen Dienst der hohen Wertigkeit ihrer Ausbildung entsprechend eingestuft werden. Bitte beachten Sie, dass die Zeit drängt, weil der Gesetzentwurf bis zur Sommerpause des Bayerischen Landtags abgeschlossen werden soll. Zur Zeit finden die Lesungen in den Ausschüssen statt.

Für Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Drexl  
Stv. Vorsitzender

## Auswertung zur Schriftlichen Anfrage:

Dienstaltersstufe	Alter	Stufe (neu)	Beamte gD u. gtD Ausbildung - intern			Beamte gtD Ausbildung - extern			Grund- und Hauptschullehrer			Realschul- und Gymnasiallehrer		
			Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %	Anzahl Beamte	in %	Veränderung in %
2	23/24	1	635	57,7		2	0,7	0,7						
3	25/26	2	145	13,2		11	3,6		573	16,4	16,4	273	4,7	
4	27/28	3	117	10,6		30	9,8		1178	33,7		1148	19,6	24,3
5	29-31	4	102	9,3		86	28,0		889	25,4		1871	32,0	
6	32-34	5	60	5,5		69	22,5		375	10,7		1132	19,4	
7	35-37	6	30	2,7		61	19,9		230	6,6		689	11,8	
8	38-40	7	11	1,0	42,3	31	10,1		145	4,1		494	8,5	
9	41-44	8				14	4,6		57	1,6		201	3,4	
10	45-49	9				3	1,0	95,8	25	0,7		26	0,4	
11	50-54	10							20	0,6		12	0,2	43,5
12	55-67	11							6	0,2	49,9			
<b>Gesamt</b>			<b>1100</b>			<b>307</b>			<b>3498</b>			<b>5846</b>		

	Eingangsstufe in etwa wie bisher
	höhere Eingangsstufe
	schlechtere Eingangsstufe